

Entwurf: Leitfaden für die Organisation der Kommission „Digitalisierung im Alltag“ (oder ggf. Kommission für „Digitale Anthropologie“) der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft

Angepasst nach der Mitgliederversammlung am 8.10.2021

1. Die im September 2011 in Kraft gesetzte Kommission für „Digitalisierung im Alltag“ (ggf. seit 2022 Kommission für „Digitale Anthropologie“) bildet einen Zusammenschluss von Forscher*innen, deren Arbeiten sich mit der Verschränkung von Digitalität und Alltagskultur beschäftigen. Zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der Kommission im März 2012 in Marburg umfasste die Zahl der Kommissionsmitglieder 24. Zum Zeitpunkt der Überarbeitung dieses Leitfadens 2021/2022 umfasst die Kommission 92 (aktive und ehemalige) Mitglieder.
2. Die Ziele der Kommissionsarbeit bestehen:
 - a) im Austausch über die Forschung mit, durch und über digitale Technik, Medien, Infrastrukturen innerhalb der Fächer Empirische Kulturwissenschaft / Europäische Ethnologie / Kulturanthropologie / Volkskunde
 - b) in der daran anschließenden Diskussion über methodische und methodologische Zugänge
 - c) in der Unterstützung von Publikationen wissenschaftlicher Arbeiten aus den Reihen der Kommissionsmitglieder
 - d) im Ausbau institutsübergreifender Zusammenarbeit in Form von Forschung und Lehre
 - e) in der Vernetzung und Veröffentlichung der Tätigkeiten der Kommissionsmitglieder, u.a. durch die Sammlung und Veröffentlichung von Lehr-, Forschungs- und Publikations-Aktivitäten der Mitglieder auf der Kommissionsseite
 - f) in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Arbeitsbereich der Kommission, u.a. durch die regelmäßige Ausrichtung von Tagungen und Panels
3. Mitglieder der Kommission, die gleichzeitig DGEKW-Mitglieder sind, sind innerhalb der Kommission stimmberechtigt. Nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Kommission können aber auch Interessierte sein, die keine DGEKW-Mitgliedschaft besitzen.
4. Die Anmeldung als Mitglied findet informell via Email an die aktuellen Sprecher*innen oder über das Anmeldeformular auf der Webseite statt. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Webseite der Kommission zu finden. Mit Anmeldung als Mitglied stimmen Neumitglieder zu, dass ihr Name und akademischer Standort auf der Mitgliederliste auf der Kommissionswebseite geführt werden. Die Mitglieder werden damit automatisch auch auf den Email-Verteiler der Kommission aufgenommen. Hierüber erfolgt die Kommunikation innerhalb der Kommission. Dies schließt Einladungen zu Tagungen und Mitgliederversammlungen, sowie allgemeine Bekanntmachungen ein. Eine Abmeldung via Email bei den aktuellen Sprecher*innen ist jederzeit möglich.
5. Wenn Mitglieder der Kommission langfristig an keiner der Aktivitäten der Kommission als Ausführende oder Gäste teilnehmen (Tagungspanels, Arbeitstagung, Mitgliederversammlung, Meldung neuer Aktivitäten), werden sie von den Sprecher*innen über die bei der Kommission hinterlegte Email-Adresse kontaktiert. Wenn das jeweilige Kommissionsmitglied die Mitgliedschaft in der Kommission beenden möchte oder nicht über die hinterlegten Kontaktdaten erreichbar ist, wird es von der Mitgliederliste gestrichen.
6. Die Kommission hat keine Vorsitzenden, sondern bis zu drei Sprecher*innen, die als Ansprechpartner*innen fungieren und repräsentative Aufgaben übernehmen. Im Regelfall werden die Sprecher*innenposten von drei Mitgliedern aus unterschiedlichen akademischen Statusgruppen gefüllt. Die Sprecher*innen übernehmen mit Übernahme des Amtes die folgenden Aufgabenbereiche und teilen sie je nach Bedarf untereinander auf:
 - Vertretung der Kommission gegenüber der DGEKW und Organisation von Mitgliederversammlungen der Kommission
 - Finanzierung der laufenden Grundkosten für Webseite, institutionelle Anbindung der Webseite/Impressum an einen Standort aus dem Netzwerk der DGEKW für die Dauer der Sprecher*innenschaft
 - Verantwortung für die Einreichung von Tagungs- und Publikationsbeiträgen, u.a. im Rahmen von nationalen und internationalen Kongressen mit Bezug zur DGEKW
 - Mitteilungen an Vorsitzende und Geschäftsstelle der DGEKW über personelle Veränderungen bei den

Sprecher*innen, Kommissionssitzungen, Veranstaltungen und Publikationen informiert; Prüfung und Aktualisierung der Angaben zur Kommission auf der Webseite der DGEKW; Bericht über Kommissionstätigkeiten für die Zeitschrift der DGEKW

- Mitgliederverwaltung und Betreuung von Webseite und Kommunikationskanälen (Email-Verteiler, ggf. Social Media)

Gewählt werden die Sprecher*innen im Regelfall für einen Amtszeitraum von zwei Jahren. Die Wahl findet im Regelfall auf einer Mitgliederversammlung statt, die im Rahmen einer der Kommissionstagungen stattfindet. Zum Wahlverfahren siehe Punkt 7

7. Neben der Sprecher*innenwahl werden auch alle weiteren Entscheidungen bzgl. der Kommission auf den Mitgliederversammlungen getroffen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern 4 Wochen vor der Wahl fristgerecht eingeladen wurde. Mindestens 10 Mitglieder der Kommission müssen an der Wahl beteiligt sein. Es zählt die einfache Mehrheit. Die Wahlleitung übernehmen die amtierenden Sprecher*innen. Die Abstimmung wird in Abwesenheit der zur Wahl stehenden Personen via Handzeichen im Block (in Präsenz oder über digitale Kommunikationskanäle) durchgeführt. Bei Stimmgleichheit wird die Wahl wiederholt, bis eine Mehrheit erreicht wird. Kann nach drei Wahldurchgängen keine Mehrheit erreicht werden, gilt die Wahl als gescheitert und kann erst auf einer kommenden Mitgliederversammlung wiederholt werden. Wenn auf der Mitgliederversammlung nicht mindestens 10 Mitglieder anwesend sein sollten und somit keine Beschlussfähigkeit erreicht werden kann, wird die Wahl über digitale Kanäle (Email oder gesicherte digitale Umfrage) im Anschluss an die Mitgliederversammlung durchgeführt.
8. Arbeitstagungen können unabhängig von der Mitgliederversammlung stattfinden. Wünschenswert im Sinne der Kommissionsziele ist ein jährliches Treffen der Kommission. Arbeitstagungen werden im Regelfall im Zweijahresrhythmus abgehalten. Die Ausrichter*innen der Tagung sind nicht zwingend die Sprecher*innen der Kommission. Das Tagungsthema wird von den Ausrichter*innen aber in Abstimmung mit der Kommission und ihren Sprecher*innen festgelegt.
9. Die Ergebnisse der Arbeitstagungen, sowie Informationen zu Arbeitsschwerpunkten und personellen Veränderungen werden öffentlich gemacht. Neben der kommissionseigenen Webseite stehen hierfür die Informationen der DGEKW zur Verfügung. Dazu werden, nach Absprache der Sprecher*innen und Einsicht der Kommissionsmitglieder, Zusammenfassungen an die Geschäftsstelle der DGEKW weitergeleitet.